

Entwicklungen & Trends 2024

Mehr Tierschutz in Deutschland – eine verpasste Chance

von Nadine Carstens

Es war eine historische Chance, wie sie nur alle paar Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, vorkommt: Die Lebenssituation von Millionen Tieren hätte sich bundesweit grundlegend verbessern können. Die von der Ampelkoalition geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes hätte für den Tierschutz ein essenzieller Moment sein können, auf den Tierschützer:innen bereits seit langer Zeit warten und der das Staatsziel Tierschutz mit Leben füllen könnte. Nachdem das Tierschutzgesetz vor mehr als 50 Jahren in Kraft trat, wurde es zuletzt vor elf Jahren reformiert. Doch trotz des in § 1 Tierschutzgesetz verankerten Grundsatzes, dass niemand »einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen« darf,¹ sind bis heute große Missstände im Umgang mit und in der Haltung von Tieren an der Tagesordnung – das gilt für Millionen Rinder, Schweine, Hühner und andere Tiere in der Landwirtschaft. Denn noch immer überwiegen offenbar wirtschaftliche Interessen gegenüber dem Wohl der Tiere.

Entsprechend groß waren die Erwartungen, als SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021 eine durchgreifende Novellierung in ihrem Koalitionsvertrag ankündigten. Und ebenso groß die Enttäuschung, als das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schließlich im Mai 2024 den aus Tierschutzsicht schwachen Gesetzentwurf für ein neues Tierschutzgesetz offiziell vorlegte.² Zwar greift dieser Entwurf »zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes« zahlreiche wichtige Tierschutzaspekte auf, allerdings werden diese nicht in der notwendigen Konsequenz geregelt und enthalten zu viele Ausnahmeregelungen – darin sind sich zahlreiche Tierschutzexpert:innen einig. Durch den Bruch der Ampelregierung im November 2024 und der fehlenden Unterstützung der sich seither im Wahlkampf befindenden Parteien sieht es nun tatsächlich so aus, als würde diese besondere Chance verstreichen und als würde der vorgelegte, wenn auch nicht zufriedenstellende Entwurf dem Scheitern der Regierung zum Opfer fallen (Redaktionschluss: Ende November 2024). Jetzt ist es an der Nachfolgeregierung, die bisherigen Pläne aufzugreifen und den Tierschutz konsequent voranzubringen.

**Enttäuschend:
Entwurf für ein
novelliertes
Tierschutzgesetz**

Tierschutzpläne der Ampelregierung – wenig umgesetzt

Führende Expert:innen wie Ariane Kari, Beauftragte der Bundesregierung für den Tierschutz, und Tierschutzverbände nahmen zum zuerst veröffentlichten Referent:innen- und später

auch zum Gesetzentwurf Stellung und kritisierten diesen scharf – unter anderem im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung, die im Frühjahr 2024 stattfand,³ und im Oktober 2024 bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.⁴ Auch die Ausschüsse des Bundesrates sprachen im Juli 2024 in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes umfangreiche Empfehlungen aus, mit denen sich im Anschluss die Fraktionen im Bundestag befassten.⁵

Anbindehaltung von Rindern

Demnach plädieren die Ausschüsse ebenso wie die Tierschutzexpert:innen dafür, die Übergangsfrist für das generelle Verbot der Anbindehaltung von Rindern von zehn auf höchstens fünf Jahre zu verkürzen. Für Betriebe, denen weiterhin eine Ausnahme gewährt wird, sollen strengere Auflagen gelten: Statt des bisher vorgesehenen zweimaligen wöchentlichen Zugangs zum Freigelände empfehlen die Ausschüsse einen täglichen Auslauf von mindestens zwei Stunden. Zudem schlagen die Ausschüsse vor, die Anbindehaltung für Rinder im Zeitraum um die Geburt gänzlich zu untersagen. Bei der öffentlichen Anhörung im Bundestag bemängelte der Deutsche Tierschutzbund unterdessen, dass das im Koalitionsvertrag angekündigte vollumfängliche Verbot der Anbindehaltung von Rindern nun ausbleibt. Obwohl sich auch der Bundesrat bereits 2016 für ein Ende der Anbindehaltung ausgesprochen hat,⁶ fehlt im Entwurf der Mut zu einer konsequenten, aus Tierschutzsicht dringend gebotenen politischen Entscheidung.⁷ Während der Deutsche Bauernverband bei einem Komplettverbot vor einem massiven Strukturbruch warnt,⁸ fordert eine große Mehrheit der Verbraucher:innen ebenfalls ein Ende der Anbindehaltung – das bestätigt eine repräsentative Forsa-Umfrage von Foodwatch, die Anfang November 2024 veröffentlicht wurde.⁹ Demnach sprechen sich 84 Prozent der Befragten für ein sofortiges Ende der Anbindehaltung aus. 63 Prozent lehnen auch die saisonale Anbindehaltung ab, bei der die Rinder nur einen Teil des Jahres Auslauf haben und im Herbst und Winter im Stall angebunden sind.

**Kein Komplettverbot
der Anbindehaltung**

Amputationen an Tieren in der Landwirtschaft

Äußerst problematisch sehen Tierschützer:innen zudem, dass sog. nichtkurative Eingriffe, also schmerzhaftes Amputationen wie das Kürzen der Schwänze bei Schweinen, das Schnabelkürzen bei Puten oder die Enthornung bei Kälbern laut Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zulässig bleiben sollen.¹⁰ So fordert der Deutsche Tierschutzbund nicht nur ein vollständiges Verbot tierschutzwidriger Haltungssysteme wie Käfig-, Kastenstand- und Anbindehaltung, sondern auch ein Verbot solch schmerzhafter Eingriffe und Amputationen ohne medizinische Indikation.¹¹ Auch die Ausschüsse im Bundesrat empfehlen im Bereich der »nichtkurativen Eingriffe« Nachbesserungen und sprechen sich für präzisere und teilweise restriktivere Regelungen aus.¹² So solle das Enthornen von Kälbern künftig nur noch unter Betäubung zulässig sein. Beim Schwanzkupieren von Ferkeln mahnen sie zudem detailliertere Vorgaben für die Durchführung und Dokumentation an. Das Kürzen von Schnäbeln bei Legehennen sollte nach Empfehlung der Ausschüsse derweil vollständig verboten werden. Bisweilen gibt es seit 2017 lediglich eine freiwillige Vereinbarung der Wirtschaft, auf das Schnabelkürzen bei Legehennen zu verzichten.¹³ Ein gesetzliches Verbot hätte aber eine zusätzliche Signalwirkung.

**Trotz Tierschutz-
bedenken: Schmerzhaftes
Amputationen sollen
zulässig bleiben**

Videoüberwachung in Schlachtbetrieben

Die geplante Videoüberwachung in Schlachtbetrieben, die Missbrauch und Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen aufzeichnen und Tierleid verhindern soll, begrüßen die Ausschüsse des Bundesrats grundsätzlich, jedoch empfehlen sie, die Umsetzung weitgreifender zu gestalten. Demnach sollte es die Möglichkeit geben, dass beauftragte Stellen die Aufzeichnungen sichten können. Außerdem fordern die Ausschüsse die Bundesregierung auf, die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen zur effizienten Auswertung der Videoaufnahmen zu fördern und finanziell zu unterstützen.¹⁴ Der Deutsche Tierschutzbund sieht es ebenfalls positiv, dass Videoaufzeichnungen verpflichtend eingeführt werden sollen, mahnt jedoch an, dass die Verpflichtung für alle Schlachthöfe gelten sollte, also auch für kleinere und mittlere Betriebe.¹⁵

Tiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU

Tiertransporte, ein weiteres Thema, das nicht nur Tierschützer:innen, sondern auch einen Großteil der Gesellschaft seit Jahrzehnten stark bewegt, werden im Gesetzentwurf hingegen ignoriert. So ist die langjährige Forderung, Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb Europas zu verbieten, nicht darin enthalten – und das, obwohl die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag als Lösung versprochen hatte, dass Lebendtiertransporte in Drittstaaten künftig nur erlaubt werden, wenn sie auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, kritisiert daher, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium das Thema auf die EU abschiebe, »obwohl mehrere Gutachten bestätigen, dass eine nationale Regelung möglich ist – darunter ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages«.¹⁶

**Tierleid könnte
verhindert werden ...**

Auch die Ausschüsse des Bundesrates mahnen an, dass Tierleid durch lange Transporte und nicht tiergerechte Schlachtungen im Ausland verhindert werden sollte. Daher empfehlen sie, eine konkrete Liste von Ländern in das Gesetz aufzunehmen, in die der Export lebender Rinder, Schafe und Ziegen untersagt werden soll.¹⁷ Generell ist das immense Leid, das mit allen Langstreckentransporten – ob auf dem Land- oder auf dem Seeweg – für die transportierten Rinder, Schafe und Ziegen einhergeht, lange bekannt und vielfach belegt. Jüngstes Beispiel ist ein Fall, in dem 69 trächtige Rinder, die bei einem Tiertransport in Brandenburg abgefertigt wurden, vier Wochen unter katastrophalen Bedingungen an der bulgarisch-türkischen Grenze festgingen. Am Ende starben alle diese Tiere. Weil Brandenburg aufgrund der Blauzungenkrankheit seit August 2024 als Seuchengebiet galt, hatten türkische Veterinärbehörden den Transport gestoppt. Auch eine Rückkehr in die EU war aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Der Deutsche Tierschutzbund erstattete daraufhin Strafanzeige gegen das Transportunternehmen wegen des Verdachts der Tierquälerei.¹⁸

**... allein der
politische Wille fehlt**

Qualzucht bei Tieren in der Landwirtschaft

Die vorgesehene Konkretisierung des § 11 b Qualzucht¹⁹ ist begrüßenswert, allerdings ist es aus Tierschutzsicht unerlässlich, die Regelung so anzupassen, dass sie auf Tiere in der Landwirtschaft anwendbar ist. Die züchterische Selektion auf sehr hohe Leistungen kann nachweislich die physische oder psychische Anpassungsfähigkeit der Tiere übersteigen und ist damit erwiesenermaßen mitverantwortlich für das vorhersehbare Auftreten zahlreicher Erkrankungen sowie für Schmerzen, Leiden und Schäden²⁰ – beispielsweise Bewegungseinschränkungen und eine Überlastung des Herz-Kreislauf-Systems, was bei der Zucht auf extrem schnelles Wachstum etwa bei Masthühnern auftreten kann.

Verschärfung des Strafrechts

Darüber hinaus hatte die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Verschärfung des Tierschutzstrafrechts angekündigt – die teilweise aber ebenfalls wieder zurückgenommen wurde. In dem Entwurf verblieben ist nur eine Strafrahmenerhöhung auf bis zu fünf Jahre – bislang lag diese bei bis zu drei Jahren.²¹ Wer demnach Tierquälerei »beharrlich wiederholt«, »aus Gewinnsucht« oder »in Bezug auf eine große Zahl von Wirbeltieren begeht«, werde mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe belangt.²² Aus Tierschutzsicht zu begrüßen ist zudem, dass laut Entwurf endlich auch der Versuch von Tierquälerei als eine strafbare Handlung gelten soll. Alle Bemühungen, Tierquälerei in das Strafgesetzbuch zu überführen, blieben jedoch ebenso unerfüllt wie die Aktualisierung der längst überfälligen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (AVV) zum Tierschutzgesetz, die aus dem Jahre 2000 datieren.

**Auch versuchte
Tierquälerei
soll strafbar werden**

Aus Tierschutzsicht fällt die Novellierung des Tierschutzgesetzes im Gesetzentwurf somit weitaus mutloser und ernüchternder aus, als im Koalitionsvertrag der Ampelregierung angekündigt. Zu den Gründen zählen sicherlich der große Einfluss der Agrarbranche und die vehementen Demonstrationen zahlreicher Landwirt:innen, die Ende 2023 und Anfang 2024 in Deutschland und ganz Europa stattfanden. Dabei protestierten sie unter anderem gegen die Agrarpolitik und Vorgaben für mehr Umwelt- und Tierschutz, die für sie mit höheren Ausgaben für den Umbau der Ställe verbunden gewesen wären.²³ Ein weiterer Grund ist, dass

die FDP offenbar zahlreiche Tierschutzmaßnahmen blockierte, obwohl sie diese ursprünglich im Koalitionsvertrag mitunterzeichnet hatte.²⁴

Zuletzt war geplant, das Tierschutzgesetz im Dezember 2024 im Bundestag zu verabschieden. Doch durch den Bruch der Ampelregierung am 6. November 2024 ist es ausgeschlossen, dass das bislang nicht final ausgehandelte Gesetz nach dem Ausscheiden der FDP aus der Koalition noch finalisiert wird. Nicht nur das Gesetz, auch die damit verbundenen Verordnungen könnten damit passé sein. Um aber zu verdeutlichen, welche immense Bedeutung eine Revision des Tierschutzgesetzes hat, verschickte ein breites Bündnis aus 20 Tier-, Arten- und Umweltschutzorganisationen am 12. November 2024 einen Offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz. Dabei appellierten sie an ihn, das Gesetz noch 2024 in die Verhandlungen über wichtige laufende Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen.

Die Arbeit der neuen Bundestierschutzbeauftragten – positive Bilanz

Ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, das die Ampelregierung hingegen in ihrer Legislatur eingehalten hat, ist die erstmalige Ernennung einer Bundestierschutzbeauftragten – die Schaffung dieser Stelle war eine langjährige Forderung von Tierschutzorganisationen. Diese neue Position hat Ariane Kari im Juni 2023 übernommen.²⁵ Die bisherige Amtszeit der promovierten Tierärztin bewerteten Tierschützer:innen positiv. Begrüßt wurde beispielsweise, dass sie im Mai 2024 eine Frühjahrskonferenz unter dem Titel »Status Quo des Tierschutzes in

Inke Drossé und Annika Lange

Aufrecht statt kopfüber!

Eine Analyse rechtlicher und tierschutzwissenschaftlicher Aspekte des Kopfüberfangens von Geflügel im Geflügeltransport

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland etwa 631 Millionen Jungmasthühner und knapp 30 Millionen Legehennen geschlachtet. In Vorbereitung des Transportes zum Schlachthof ist es gängige Praxis, die Tiere beim Ausstallen an den Beinen zu fangen und kopfüber zu den Transportkisten zu tragen. Diese Methode des Kopfüberfangens führt jedoch zu erheblichen Tierschutzproblemen, einschließlich Stress, Schmerzen und Verletzungen bei den Tieren. Zusätzlich steht diese Art des Fangens im Widerspruch zur EU-Tierschutzgesetzgebung, die das Hochheben von Tieren an den Beinen verbietet, was ein Gerichtsurteil als letzte Instanz bestätigt hat.

Tierschutzrelevanz des Kopfübertragens

Die Praxis, Geflügel an den Beinen zu fangen und kopfüber zu tragen, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Tiere. Die unnatürliche Körperposition führt zu Angst und Stress. Zudem wird die Atmung der Vögel eingeschränkt, da sie kein Zwerchfell besitzen und die Organe auf die Lunge drücken, wenn sie mit dem Kopf nach unten hängen. Studien zeigen, dass das Überkopptragen zu einer erhöhten Ausschüttung von Stresshormonen wie Kortikosteron führt, was auf erheblichen Stress hinweist.¹

Werden die Vögel im Vergleich dazu vorsichtig gefangen und aufrecht getragen, zeigen sie weniger Anzeichen von Erregung und Stress.² Beim Überkopffangen versuchen die Vögel häufig, sich durch Flügel schlagen und Flattern aus der unnatürlichen Position zu befreien, wodurch Verletzungen insbesondere an den Flügeln entstehen können.³ Studien haben gezeigt, dass die Tiere beim Überkopffragen deutlich häufiger mit den Flügeln schlagen als beim aufrechten Tragen.⁴ Dadurch sind Frakturen der Flügel nicht selten, bei schweren Masthühnern am Ende der Mastperiode waren sogar zwölf bis 15 Prozent betroffen. In einer Schweizer Untersuchung wurden bei 8,1 Prozent der Legehennen schwere Skelettverletzungen wie Knochenbrüche oder Gelenkdislokationen dokumentiert.⁵ In einer aktuellen belgischen Studie führte aufrechtes Fangen zu weniger Flügelspitzenverletzungen und sanfterer Interaktion zwischen Tier und Mensch.

Aufgrund der genannten Tierschutzprobleme stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihrer Stellungnahme zum Transport von Geflügel 2022 fest: »Das Umdrehen und Tragen von Vögeln an den Beinen erhöht mit 90- bis 100-prozentiger Sicherheit den Stress bei der Handhabung und mit 66- bis 100-prozentiger Sicherheit das Risiko von Verletzungen (aus- ▶

Deutschland« veranstaltete.²⁶ Mit diesem Thema befassten sich verschiedene Referent:innen sowohl aus veterinärmedizinischer als auch juristischer Perspektive. Ziel der Konferenz war es, eine Plattform zu etablieren, bei der sich Tierärztinnen und Tierärzte sowie Jurist:innen und weitere Menschen, die im Tierschutzrecht aktiv sind, jährlich austauschen können. Mehr als 150 Teilnehmer:innen folgten 2024 dieser Einladung.

Ebenso unterstützte Kari im Januar 2024 die Fachveranstaltung »Handle with care« des Deutschen Tierschutzbundes, auf der im Rahmen der Grünen Woche 270 Teilnehmer:innen aus Tierärzteschaft, Landwirtschaftsministerien, Instituten für Tierschutz sowie Verbänden und Tierschutzbeauftragten verschiedener Bundesländer das Thema Kopfüberfangen von Hühnern diskutierten (mehr dazu: siehe Kasten). Diese Fangmethode vor dem Transport zum Schlachthof wird von vielen Fachleuten als tierschutzwidrig angesehen – zumal wesentlich stressfreiere Alternativen existieren. Auch Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari stellte klar, dass mit dem aufrechten Fangen von Hühnern eine tierschonendere Methode zur Verfügung stehe und diese umgesetzt werden müsse.²⁷

Durch den Bruch der Ampelregierung ist auch die Stelle von Ariane Kari in Gefahr. Denn ihr Amt endet mit Zusammenstellung des neuen Bundestages und wird dann neu besetzt. Für den Tierschutz in Deutschland ist es jedoch äußerst wichtig, dass diese Schlüsselrolle einer/eines übergeordneten Bundestierschutzbeauftragten bestehen bleibt und Kari weiterhin alle geplanten Gesetze und Verordnungen mit Bezug zu Tieren auf Vereinbarkeit mit dem Staatsziel Tierschutz überprüfen kann.

**Eindeutig
tierschutzwidrige
Fangmethode**

gerenkte Gelenke, Brüche an Beinen oder Flügeln und Prellungen) im Vergleich zur Handhabung von Vögeln in aufrechter Position.«⁶ Entsprechend empfiehlt die EFSA, dass Hühnervögel aufrecht – nicht kopfüber – getragen werden sollten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU und in Deutschland sind klar. Das Kopfüberfangen und Tragen von Geflügel widerspricht den Vorschriften der EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005)⁷ und der deutschen Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)⁸ sowie der Empfehlung des Europarats zur Haltung von Haushühnern:

- Art. 17, Ziffer 4 dieser Europaratsempfehlung besagt: »Vor allem dürfen die Tiere nicht mit dem Kopf nach unten getragen werden und müssen in jedem Fall an beiden Beinen gehalten werden. Sie sind vorsichtig zu halten, um Beinverletzungen zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass Kopf und Flügel nicht an harte Gegenstände stoßen.«⁹
- Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 verbietet es, eine »Tierbeförderung durch[zuführen oder [zu] veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.« Insbesondere ist es »verboten, Tiere an Kopf, Ohren, Hörnern, Beinen, Schwanz oder Fell hochzuzerren oder hochzuziehen oder so zu behandeln, dass ihnen unnötige Schmerzen oder Leiden zugefügt werden.«¹⁰

Das Kopfübertragen von Vögeln verstößt somit gegen diese Bestimmungen, da es nachweislich zu unnötigen Schmerzen, Leiden und Verletzungen führt.

Niederländisches Gerichtsurteil und dessen Auswirkungen

Ein Urteil des Bezirksgerichts Rotterdam vom 24. November 2022 stellte erstmals die Rechtswidrigkeit des Kopfüberfangens von Geflügel fest.¹¹ Dieses Urteil war das Ergebnis einer Klage der Tierschutzorganisation Wakker Dier, die argumentierte, dass das Kopfübertragen von Hühnern gegen die EU-Tierschutzvorschriften verstößt. Das Gericht entschied zugunsten der Tierschutzorganisation und ordnete an, dass die niederländischen Behörden gegen diese Praxis vorgehen müssen. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil in letzter Instanz bestätigt.¹² Fänger:innen oder Landwirt:innen, die Tiere kopfüber fangen, müssen in Zukunft mit Bußgeldern rechnen. Diese Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen auf die Praxis des Geflügeltransports in der gesamten EU, einschließlich Deutschland, da die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die EU-Tierschutzgesetze umzusetzen.

Tierschutzgerechtere Alternativmethoden

Es gibt alternative Methoden, um den Tierschutz beim Einfangen von Geflügel zu verbessern und Stress, Angst und Verletzungen zu vermeiden. Eine besteht darin, die Hühner in aufrechter Position zu tragen; dazu greift man sanft um Bauch und Brust und stabilisiert an den Flügeln. Diese Methode wird in einigen Ländern bereits erfolgreich angewendet. In Brasilien und bei dem weltweit agierenden Agrarunternehmen CP wird das aufrechte Tragen als Standardverfahren praktiziert, da es zu weniger Unruhe ►

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – kaum Fortschritte

Fatales »Erbe« der gescheiterten Ampelregierung

Um die Transformation der Landwirtschaft voranzutreiben und das Staatsziel Tierschutz umzusetzen, ist neben der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes unter anderem auch die der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)²⁸ essenziell. Denn diese weist in ihrer jetzigen Form noch immer massive rechtliche Lücken in Bezug auf die landwirtschaftliche Tierhaltung auf, die geschlossen werden müssen – laut Koalitionsvertrag²⁹ war auch dies geplant. So fehlen z. B. bis heute Verordnungen zur Haltung von Puten, Milchkühen, Mastrindern und Wassergeflügel. Auf Anfrage der Partei Die Linke im Bundestag im Oktober 2024 verwies die Bundesregierung zuletzt darauf, Mindestanforderungen für die Haltung von Mastputen, Junghennen, sog. Bruderhähnen und Elterntieren von Masthühnern und Legehennen »prioritär umzusetzen«.³⁰ Haltungsanforderungen für Milchkühe und Mastrinder müssten hingegen noch in einem fachlichen Entwurf ausgearbeitet und erst in einem separaten Verordnungsverfahren ergänzt werden. Auch dies ein »Erbe« der gescheiterten Ampelregierung.

Verwaltungsgericht bezeichnet Putenhaltung als tierschutzwidrig

Viel Beachtung fand unterdessen ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Mannheim im März 2024, das die gängige Haltung der Putenmast als tierschutzwidrig bewertete³¹ – und zeigt, wie wichtig eine Anpassung der Verordnung ist, damit künftig auch Mindestanfor-

im Stall und zu weniger verworfenen Schlachtkörpern führt. Die niederländische Tierschutzorganisation Eyes on Animals bietet bereits seit 2016 Schulungen in der aufrechten Fangmethode an.¹³ Das aufrechte Fangen von Hühnern dauert 1,8-mal länger, dadurch verlängert sich die Ausstallzeit, wodurch Mehrkosten entstehen können. Bezogen auf Legehennen erhöhen sich die Kosten pro Ei damit jedoch nur um 0,0005 Euro.¹⁴

Alternativ zur aufrechten Fangmethode per Hand können bei Masthühnern auch Fangmaschinen eingesetzt werden – für Legehennenställe, die überwiegend aus Voliersystemen bestehen, eignen sich die großen Maschinen jedoch nicht. Grundsätzlich können sie die Belastungen für die Tiere verringern und zu weniger Verletzungen führen, wenn sie mit angepasster Geschwindigkeit betrieben und sorgfältig überwacht werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die nach wie vor vorherrschende Praxis des Kopfübertragens von Geflügel stellt eine erhebliche Tierschutzproblematik dar und verstößt gegen die geltenden EU-Tierschutzvorschriften. Das niederländische Gerichtsurteil markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer tierschutzgerechteren Handhabung von Geflügel während des Transports. Bei einer Fachveranstaltung des Deutschen Tierschutzbundes im Januar 2024 im Rahmen der Grünen Woche in Berlin haben Expert:innen aus Recht, Tierschutzwissenschaft und Veterinärwesen deshalb darüber diskutiert, wie hierzulande die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und das Wohlbefinden der Tiere verbessert werden kann.¹⁵ Dabei

kristallisierten sich eine konsequente Durchsetzung der bestehenden Gesetze, Schulungen für Fangkolonnen und Transportunternehmen sowie die Implementierung alternativer Fangmethoden als wichtige Maßnahmen heraus. Weitere Ausführungen zu den behördlichen Handlungsmöglichkeiten finden sich in einer juristischen Ausarbeitung des Deutschen Tierschutzbundes in Zusammenarbeit mit Barbara Felde, Richterin am Verwaltungsgericht Gießen.¹⁶

Eine Umstellung auf tierschutzgerechtere Fangmethoden, einschließlich des aufrechten Tragens und der Nutzung von Fangmaschinen, könnte zu einer signifikanten Reduzierung der Stress- und Verletzungsraten bei Geflügel führen. Solche Maßnahmen würden nicht nur den Tierschutz verbessern, sondern auch den rechtlichen und ethischen Anforderungen entsprechen, die an heutige landwirtschaftliche Praktiken zu stellen sind.

Anmerkungen

- 1 T. G. Knowles and D. M. Broom: Effect of catching method on the concentration of plasma corticosterone in end-of-lay battery hens. In: *Veterinary Record* 133 (1993), pp. 527-528. – G. Kannan and J. A. Mench: Influence of different handling methods and crating periods on plasma corticosterone concentrations in broilers. In: *British Poultry Science* 37/1 (1996), pp. 21-31.
- 2 D. M. Broom and T. G. Knowles: The assessment of welfare during the handling and transport of spent hens. In: J. M. Faure and A. D. Mills (Eds.): *Proceedings 3rd European Symposium on Poultry Welfare*. Tours 1989, pp. 79-91. – N. Langkabel et al.: Influence of two catching methods on occurrence of lesions in broilers. In: *Poultry Science* 94/8 (2015), pp. 1735-1741. – V. A. de Lima et al.: Effect of diffe- ▶

derungen für die Haltung von Mastputen gelten. Der VGH befand, dass die derzeitige Praxis der Putenhaltung gegen § 2 TierSchG verstößt und die in den Eckwerten 2013 niedergelegten Haltungsmodalitäten nicht als Maßstab für eine art- und bedürfnisgerechte Ernährung, Pflege und Unterbringung von Puten herangezogen werden können (siehe dazu auch den Beitrag von Barbara Felde in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 267-270). Auch wenn es hierbei nur um einen einzelnen Fall in einem Putenmastbetrieb in Schwäbisch Hall ging, gehen Tierschutzorganisationen davon aus, dass sich das Urteil auf die gesamte Putenmastbranche auswirken könnte. Als Reaktion darauf forderte beispielsweise auch Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari eine Anpassung der Verordnung: »Das aus dem Staatsziel Tierschutz abzuleitende Optimierungsgebot gebietet es daher, durch die Normierung von Mindestanforderungen für die Haltung von Puten die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Verwaltungspraxis zu schaffen. Nur durch eine Klarstellung der Rechtslage durch eine konkretisierende Verordnung kann dieser Aufgabe Rechnung getragen werden.«³²

Achte Änderung der Verordnung fand keine Mehrheit

Die bereits geplante achte Änderung der Verordnung³³ fand im Juli 2023 keine Mehrheit im Bundesrat. Sie sollte ursprünglich Kriterien für im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG,) genannte Begriffe wie »Frischlufstall« oder »Auslauf« festlegen, Regelungen für die Freilandhaltung ergänzen und damit die Rechtsauslegung in den Bundesländern vereinheitlichen. Generell soll das TierHaltKennzG dazu beitragen, den Markt zu sortieren und

Wegweisendes Urteil zur tierquälerischen Putenmast

- rent catching practices during manual upright handling on broiler welfare and behavior. In: *Poultry Science* 98/10 (2019), pp. 4282-4289.
- 3 F. Delanglez et al.: Upright versus inverted catching and crating end-of-lay hens: a trade-off between animal welfare, ergonomic and financial concerns. In: *Poultry Science* 103/10 (2024), 104118. – K. E. Kittelsen et al.: An evaluation of two different broiler catching methods. In: *Animals* 8 (2018), 141.
 - 4 Delanglez et al. (siehe Anm. 3). – I. Wolff et al.: Harvesting-induced stress in broilers: Comparison of a manual and a mechanical harvesting method under field conditions. In: *Applied Animal Behaviour Science* 221 (2019), 104877.
 - 5 C. Gerpe et al.: Examining the catching, carrying, and crating process during depopulation of end-of-lay hens. In: *Journal of Applied Poultry Science* 30/1 (2021), 100115.
 - 6 EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit: Scientific opinion: Welfare of domestic bird and rabbits transported in containers. In: *EFSA Journal* 20/9 (2022), 7441.
 - 7 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97; EUR-Lex - 32005R0001 - EN - EUR-Lex (europa.eu).
 - 8 TierSchTrV – Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates, 2009, zuletzt geändert November 2021 (gesetzze-im-internet.de).
 - 9 Europaratsempfehlungen des Ständigen Ausschusses: Empfehlungen in Bezug auf Haushühner der Art *Gallus gallus*, Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, angenommen vom Ständigen Ausschuss am 28. November 1995.
 - 10 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (siehe Anm. 7).
 - 11 Bezirksgericht Rotterdam: Urteil vom. 24. November 2022 - ROT 22/2933, 22/2935, 22/2936.
 - 12 <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:CBB:2024:370&showbutton=true&idx=1>.
 - 13 www.eyesonanimals.com/de/category/schulungen/gefluegelfaenger/.
 - 14 Delanglez et al. (siehe Anm. 3).
 - 15 »Deutscher Tierschutzbund drängt auf tierschutzgerechte Lösung für Hühner«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 25. Januar 2024.
 - 16 Deutscher Tierschutzbund: Fangen von Hühnern im Rahmen der Ausstallung. Rechtliche Einschätzung und Handlungsfelder für Veterinärämter. 2023 (www.tierschutzbund.de/gefluegelfangen).



Inke Drossé

Leiterin der Abteilung Tiere in der Landwirtschaft beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

landwirtschaft@tierschutzbund.de



Dr. Annika Lange

Fachreferentin für Tiere in der Landwirtschaft beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

landwirtschaft@tierschutzbund.de

Verbraucher:innen beim Einkauf tierischer Produkte Auskunft über die Haltungsbedingungen der Tiere zu geben. Wie aber unter anderem der Deutsche Tierschutzbund kritisiert, verhilft das Gesetz keinem einzigen Tier zu einem besseren Leben, denn die bloße Einstufung bestehender Tierhaltungsprogramme allein bietet keinerlei Anreiz, die Lebensbedingungen der Tiere künftig zu verbessern. Vielmehr würden eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme mit den Kategorien »Stall« und »Stall+Platz« besiegelt und damit staatlicherseits dauerhaft legitimiert.³⁴

**Weiterhin
Rechtsunsicherheit bei
der Kennzeichnung**

In Kraft getreten ist das TierHaltKennzG zwar bereits im August 2023. Die dafür notwendige Verordnung hingegen nicht. Für die Kennzeichnungspflicht, die zunächst nur für frisches Schweinefleisch gilt, mussten bis zum 1. August 2024 alle Mastschweine haltenden Betriebe gegenüber den zuständigen Landesbehörden Nachweise zur Haltungsform ihrer Schweine erbringen. Zum 1. August 2025 müssen die sog. Inverkehrbringer:innen von frischem Schweinefleisch diese Ware entsprechend den Vorgaben des TierHaltKennzG kennzeichnen. Für Landesbehörden, tierhaltende Landwirt:innen, Verarbeiter:innen und den Lebensmitteleinzelhandel besteht aber noch immer wegen der fehlenden Verordnung erhebliche Rechtsunsicherheit bei der künftigen Kennzeichnung von Fleischprodukten. Auf Initiative der Länder gibt es bereits seit Mitte 2023 einen Austausch auf Ebene einer Projektgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft für Verbraucherschutz (LAV), an der sich der Bund nicht beteiligt hatte.

Im Mai 2024 forderte die Mehrheit der Agrarminister:innen aus den Ländern in einem Brief Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Bündnis90/Die Grünen) auf, das TierHaltKennzG entweder aufzuheben oder zumindest die Fristen zum Vollzug dieses Gesetzes um zwölf Monate zu verschieben.³⁵ Das BMEL lud daraufhin Vertreter:innen der Bundesländer Anfang September 2024 ein, um sich gemeinsam über Auslegungsfragen des TierHaltKennzG auszutauschen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Unklarheiten zum Anmeldeverfahren führten dazu, dass bis in den Spätherbst noch immer viele Landwirt:innen ihre Betriebe nicht angemeldet hatten. Zwar haben inzwischen die meisten Bundesländer Informationen bereitgestellt und das Meldeverfahren gestartet, jedoch verläuft das Prozedere sehr uneinheitlich.

Erweiterung der Kennzeichnungspflicht auf Rindfleisch

Nachdem zunächst eine Erweiterung des TierHaltKennzG auf den vorgelagerten Bereich (Sauen-/Eberhaltung, Ferkelaufzucht) und Außer-Haus-Verpflegung angedacht war, überraschte das BMEL im Oktober 2024 mit einem Eckpunktepapier³⁶ für eine Kennzeichnungspflicht für Rindfleisch analog zur Kennzeichnung von Schweinefleisch – obwohl es keine gesetzlichen Haltungsvorgaben für Rinder gibt, die als Referenzwert für die unterste Haltungsstufe dienen könnten. Auch in diesem Fall hat es die Ampelregierung trotz ihrer Ankündigung im Koalitionsvertrag versäumt, diese Lücke im Tierschutzrecht zu schließen. So enthält die TierSchNutztV bisher lediglich Vorgaben für die Kälberhaltung, nicht aber für die Haltung von Milchkühen und Mastrindern. Das bedeutet, dass mit dem Begriff »Stall« gekennzeichnete Produkte dann von Rindern aus Ställen stammen, für die keine konkreten Mindestanforderungen existieren. Aus Tierschutzsicht kann es keine Haltungskennzeichnung für Rinder geben, solange keine Haltungsverordnung für diese Tiere existiert. Darüber hinaus stieß – neben der Kritik an dem Niveau der vorgesehenen Anforderungen – auf Unverständnis, dass die Kennzeichnung auf eine neue Tierart ausgeweitet werden soll, bevor die grundlegenden Defizite der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung überhaupt behoben wurden. Ob und in welcher Form die neue Bundesregierung 2025 weiter an der Kennzeichnung arbeiten wird, ist offen.

**Aus Tierschutzsicht:
keine Haltungs-
kennzeichnung ohne
-verordnung**

Normenkontrollantrag zur Schweinehaltung

Um die bestehenden Regelungen für die Schweinehaltung aus der TierSchNutztV überprüfen zu lassen, hatte das Land Berlin bereits im Januar 2019 vor dem Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag gestellt. Dabei kritisierte der damalige rot-rot-grüne Berliner Senat, dass die gesetzlichen Mindeststandards zur Schweinehaltung in weiten Teilen nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar seien und dem im Grundgesetz festgeschriebenen Staatsziel

Tierschutz widersprechen. »Die derzeitigen Haltungsbedingungen im Rahmen der Intensivtierhaltung sind oft verbunden mit gesundheitlichen Problemen für die Tiere und Schäden an den Tieren. Insbesondere betreffen diese den Bewegungsapparat, die Atemwege und den Verdauungstrakt, aber auch den Schlaf«, hieß es in dem Antrag.³⁷ Rund fünf Jahre später, im März 2024, wurde bekannt, dass der inzwischen CDU-SPD regierte Senat offenbar versucht, den Normenkontrollantrag rückgängig zu machen. Das kündigte die Berliner Justizsenatorin Felor Badenberg an.³⁸ Um die Haltungsbedingungen von Schweinen zu verbessern, sehen Tierschützer:innen die Prüfung der Regelungen jedoch als entscheidend an und auch die breite Öffentlichkeit hat ein Interesse daran – das belegten nicht zuletzt rund 35.000 Menschen, die einem Aufruf von sieben Tierschutzorganisationen folgten und im August 2024 mit ihrer Unterschrift an das Bundesverfassungsgericht appellierten, die Schweinehaltung in Deutschland auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.³⁹ In der Kritik steht insbesondere die sog. Kastenstandhaltung, bei der ferkelführende Sauen monatelang in äußerst engen Käfigen fixiert werden – eine tierschutzwidrige Haltungsform, die Betriebe nach jetzigem Stand mit einer Übergangsfrist noch mehr als zehn Jahre praktizieren dürfen.

Der Deutsche Tierschutzbund hatte zudem angesichts der im Raum stehenden Rücknahme des Normenkontrollantrags im März 2024 den 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts angeschrieben, um darauf aufmerksam zu machen, dass die gestellten Rechtsfragen auch durch spätere Rechtsänderungen nicht obsolet geworden sind.⁴⁰ In dem Schreiben betonte der Verband, dass er weiterhin auf die ständige Rechtsprechung des Gerichts vertraue, dass die abstrakte Normenkontrolle nicht von Interessen der Antragstellerin abhängt, sondern allein von der Frage, ob ein zur Prüfung gestellter Rechtssatz gültig oder ungültig sei.

Bundesprogramme – wichtige Schritte, aber nicht ausreichend

Bundesprogramm Nutztierhaltung

Anders als ursprünglich geplant entwickelte sich unterdessen auch das Bundesprogramm Nutztierhaltung (BUNTH). Das BMEL hatte dieses ins Leben gerufen, um »den Weg für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung, die sowohl den Tier- und Umweltschutz als auch die Qualität bei Produktion und Marktorientierung berücksichtigt«, zu ebnet.⁴¹ Das BUNTH sollte der Bundesregierung zufolge einer von »mehreren voneinander unabhängigen Bausteinen« sein, um »die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen.«⁴² Aufgrund der Notwendigkeit von Bundeshaushaltseinsparungen musste die Bundesregierung laut einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag jedoch Kürzungen an dem Programm vornehmen, was bereits im Sommer 2023 bekannt wurde.⁴³ Einsparungen von Fördermitteln für den Agrarhaushalt 2024 bedeuten, dass Forschungsprojekte im Bereich Tierhaltung, z. B. zum Umbau von Ställen zu tiergerechteren und umweltschonenderen Systemen, nicht mehr umgesetzt werden können. Anfangs bezeichnete das BMEL das BUNTH als »zentralen Baustein der Nutztierstrategie.«⁴⁴ Doch nun müssen bereits angestoßene Projekte wieder gestoppt werden.

Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Als weiteren zentralen Baustein sieht das BMEL auch das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung an, das im Frühjahr 2024 in Kraft trat und mit dem nicht nur Investitionen für mehr Tierwohl gefördert, sondern auch Landwirt:innen mehr Planungssicherheit geboten werden soll.⁴⁵ In diesem Rahmen stellte die Bundesregierung zunächst eine Milliarde Euro über den Bundeshaushalt für den Umbau der Schweinehaltung zur Verfügung. Schweinehalter:innen können seither einen finanziellen Zuschuss bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen, damit ihre Tiere z. B. Zugang zu Außenklima oder Auslauf erhalten oder um ihre Betriebe auf Bio umzustellen. Ebenso besteht für Betriebe, die diese höheren Tierhaltungsstandards einhalten, die Möglichkeit, die laufenden Mehrkosten in Teilen bezuschussen zu lassen.⁴⁶ Zwar habe zuvor keine andere Bundesregierung so viel Geld für die Weiterentwicklung der Tierhaltung bereitgestellt, so das BMEL.⁴⁷ Und grundsätzlich sehen Tierschützer:innen das Programm als einen ersten wichtigen Schritt hin zu einem grundlegenden Systemwechsel.⁴⁸ Trotzdem ist

Verfassungsmäßigkeit der Schweinehaltung – doch nicht auf dem Prüfstand?

Gestoppt: zentraler Baustein der Nutztierstrategie

Erster Schritt zu einem Systemwechsel

Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung: Verbrauchssteuer oder Mehrwertsteuer?

dieses Fördervolumen nicht nur aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes noch immer viel zu niedrig für die Ausgestaltung des Programms. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, auch »Borchert-Kommission« genannt, erachtet eine Milliarde Euro für einen Zeitraum von vier Jahren ebenfalls als zu wenig, um den Umbau der Tierhaltung angemessen umsetzen zu können. Das Expert:innengremium schätzt vielmehr, dass bis zu fünf Milliarden Euro jährlich nötig sein könnten, um einen tiefgreifenden Umbau zu finanzieren.⁴⁹ Deutlich zu niedrig angesetzt ist aus Tierschutzsicht auch die Summe von 125 Millionen Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2033 – diesen Betrag hat die Bundesregierung im Haushalt 2024 verankert, um »Planungssicherheit für die Betriebe sicherzustellen.«⁵⁰

Doch es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um den Umbau der Tierhaltung zusätzlich zu finanzieren. Eine davon wäre zum Beispiel eine Verbrauchssteuer auf Fleischprodukte, auch »Tierwohl-Cent« genannt, die nicht harmonisiert wäre, also nur in Deutschland und nicht EU-weit gelte – ein Konzept ähnlich wie die Kaffeesteuer, das auch schon von der Borchert-Kommission vorgeschlagen wurde. Doch diesem Vorschlag des BMEL stand die FDP kritisch gegenüber.⁵¹ Alternativ könnte die Mehrwertsteuer auf Fleisch und andere tierische Produkte von sieben auf 19 Prozent erhöht werden.

Aus Tierschutzsicht ist eine zweckgebundene Abgabe zu bevorzugen, bei der das Geld direkt für Tierschutzmaßnahmen verwendet wird, auch wenn dies nur schwer umsetzbar ist. Denn die Mehrwertsteuereinnahmen sind nicht zweckgebunden und fließen in den Bundeshaushalt. Dennoch sind alle Vorstöße, mit denen der Umbau der Tierhaltung finanziert werden kann, zu begrüßen. Für eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes plädierte auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) in ihrem jüngsten Abschlussbericht, der im November 2024 erschien.⁵²

Eine Entscheidung, wie der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung zusätzlich finanziert werden kann, hat die Bundesregierung letztendlich nicht getroffen. Die generell zu geringe Fördersumme für das Bundesprogramm bleibt somit eine Herausforderung. Der Deutsche Tierschutzbund bemängelt darüber hinaus, dass die Förderkriterien lediglich den rechtlichen Mindeststandard abbilden und viel zu niedrig angesetzt sind – so wird z. B. toleriert, wenn bis zu 30 Prozent der Schweine eines Betriebes Schwanzverletzungen aufweisen.

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. Seit über 20 Jahren ist der Tierschutz als Staatsziel im deutschen Grundgesetz verankert. Dennoch leiden jeden Tag Millionen Tiere auf unterschiedlichste Weise, ohne dass die Politik wirkungsvoll dagegen vorgeht. Das muss sich mit einer umfassenden Novellierung des Tierschutzgesetzes dringend ändern. Dazu gehört auch ein längst überfälliges Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten.
2. Auch die Forderung nach einer Tierschutzkennzeichnung, die für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere gilt und die gesamte Kette von Zucht bis Schlachtung abbildet statt nur die Haltung, bleibt bestehen. Zudem dürfen eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme nicht mit den Kategorien »Stall« und »Stall+Platz« besiegelt und somit staatlicherseits dauerhaft legitimiert werden, sondern sind in absehbarer Zeit langfristig abzuschaffen.
3. Die Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung



4. Der Bereich Tierschutz muss aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgelöst und als Stabsstelle im Bundeskanzleramt ansiedelt werden. Denn der Tierschutz als Staatsziel ist eine Querschnittsaufgabe und muss in allen Ministerien konsequent mitgedacht und umgesetzt werden.
5. Der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung muss mit ausreichend finanziellen Mitteln gefördert und Hemmnisse müssen abgebaut werden, damit Betriebe deutlich weniger Tiere, aber dafür unter tierschutzgerechteren Bedingungen halten. Zugleich sollte die Politik eine pflanzliche Ernährungsweise verstärkt fördern.

Fazit

Auch wenn 2024 vereinzelt positive Nachrichten zu verzeichnen sind – die Tatsache, dass die umfangreiche Reformierung des Tierschutzes, die dringend benötigten Verordnungen und die Transformation der Landwirtschaft in Deutschland trotz ambitionierter Ankündigungen der Ampelkoalition gescheitert sind, zeigt, es ist noch ein langer Weg für den Tierschutz. Leider hat innerhalb der Regierung trotz zahlreicher Ankündigungen auch der politische Wille gefehlt. Dabei sind all diese Maßnahmen von immenser Bedeutung – ein weiteres Aufschieben hat verheerende Konsequenzen für Millionen Tiere. Konstruktive Lösungen im Sinne des Tierschutzes und einer zukunftsfähigen Landwirtschaft liegen seit Langem auf dem Tisch. Die Politik muss sie nur konsequent auf den Weg bringen.

Anmerkungen

- 1 Erster Abschnitt, Grundsatz, § 1 TSchG.
- 2 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. 24. Mai 2024 (www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/tierschutzgesetz.html).
- 3 F. Stahmann: Tierschutzgesetz stößt auf Kritik in der Verbändeanhörung. In: Tagesspiegel vom 16. Februar 2024 (<https://background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/tierschutzgesetz-stoesst-auf-kritik-in-der-verbaeandeanhoerung>).
- 4 Deutscher Bundestag: Anhörung zur Novelle des Tierschutzgesetzes. 14. Oktober 2024 (www.bundestag.de/ausschuesse/a10_ernaehrung_landwirtschaft/anhoerungen/1022168-1022168).
- 5 Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. Drucksache 256/24 (Beschluss) vom 5. Juli 2024 ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0201-0300/256-24\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0201-0300/256-24(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)).
- 6 Bundesrat: Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern. Drucksache 187/16 vom 22. April 2016 (www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/187-16.pdf?__blob=publicationFile&v=5).
- 7 Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes für die 69. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft öffentliche Anhörung zu dem: Gesetzentwurf der Bundesregierung »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes«. Bundestag Drucksache 20/12719 vom 14. Oktober 2024 (www.bundestag.de/resource/blob/1024006/7708ab1e9199480306d7629f10da11bb/07_Stellgn_DTSchB_oeA_14-10-2024.pdf).
- 8 »Tierschutzgesetz – so nicht! Bauernverband übergibt 24.000 Unterschriften«. Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes vom 25. September 2024 (www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/tierschutzgesetz-so-nicht).
- 9 »Umfrage: Große Mehrheit für Verbot der Anbindehaltung«. Pressemitteilung von Foodwatch vom 4. November 2024 (www.foodwatch.org/de/umfrage-grosse-mehrheit-fuer-verbot-der-anbindehaltung).
- 10 BMEL (siehe Anm. 2).
- 11 Deutscher Tierschutzbund (siehe Anm. 7).
- 12 Bundesrat (siehe Anm. 5).
- 13 »Geflügelwirtschaft stimmt Verbot des Schnabelkürzens zu«. Deutscher Landwirtschaftsverlag, 10. Juli 2015 (www.agrarheute.com/tier/gefluegelwirtschaft-stimmt-verbot-schnabelkuerzens-443350).
- 14 Bundesrat (siehe Anm. 5).
- 15 Deutscher Tierschutzbund (siehe Anm. 7).
- 16 »Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten muss ins neue Tierschutzgesetz«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 17. Oktober 2024 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/verbot-von-lebendtiertransporten-in-drittstaaten-muss-ins-neue-tierschutzgesetz).
- 17 Bundesrat (siehe Anm. 5).
- 18 »Deutscher Tierschutzbund zeigt Transportunternehmen an«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 29. Oktober 2024 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/deutscher-tierschutzbund-zeigt-transportunternehmen-an).
- 19 BMEL (siehe Anm. 2).
- 20 Deutscher Tierschutzbund (siehe Anm. 7).
- 21 Tierschutzgesetz § 17 (www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_17.html).
- 22 BMEL (siehe Anm. 2).
- 23 »Proteste gegen Agrarpolitik: So sollen Bauern entlastet werden«. In: tagesschau.de vom 26. Juni 2024 (www.tagesschau.de/wirtschaft/faq-bauernproteste-100.html).
- 24 »Mehr Tierschutz? Union fürchtet dramatische Folgen für Landwirtschaft und Wissenschaft«. Meldung RND.de. vom 21. März 2024 (www.rnd.de/wirtschaft/ist-mehr-tierschutz-schlecht-fuer-landwirtschaft-und-wissenschaft-3HYVKFXS3FFU-RETXXNKPQ35X7l.html).
- 25 »Ariane Kari wird erste Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung«. Pressemitteilung des BMEL vom 10. Mai 2023 (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/055-tierschutzbeauftragte-kari.html).
- 26 Tätigkeitsbericht 12.6.2023 – 12.6.2024 der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz vom 4. Juni 2024 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/tierschutzbeauftragte/taetigkeitsbericht-1.html).
- 27 B. Pieper: Aufrecht statt »kopfüber«. In: DU UND DAS TIER – Das Magazin des Deutschen Tierschutzbundes 1/2024, S. 20 f.
- 28 Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Pro-

- dukte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/).
- 29 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800).
 - 30 Deutscher Bundestag: Drucksache 20/13373 vom 16. Oktober 2024 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/133/2013373.pdf>).
 - 31 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 6. Senat. 6 S 3018/19. – 7. März 2024 (www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001570822).
 - 32 Tätigkeitsbericht (siehe Anm. 26).
 - 33 Bundesrat: Drucksache 511/22 vom 14. Oktober 2022 (www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0501-0600/511-22.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
 - 34 »Tierhaltungskennzeichnungs-Gesetz«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 16. Juni 2023 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/tierhaltungskennzeichnungs-gesetz).
 - 35 »Gemeinsames Schreiben der Länder zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz«. Pressemitteilung vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg vom 16. Mai 2024 (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/gemeinsames-schreiben-der-laender-zum-tierhaltungskennzeichnungsgesetz>).
 - 36 »So will Özdemir die Tierhaltungskennzeichnung für Rindfleisch jetzt durchziehen«. Meldung in Top agrar online am 17. Oktober 2024 (www.topagrar.com/rind/news/landwirtschaftsministerium-plant-tierwohl-kriterien-fur-die-rinderhaltung-c-20007593.html).
 - 37 Normenkontrollantrag des Landes Berlin zur Schweinehaltung. 11. Januar 2019 (www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/normenkontrollantrag/artikel.1128406.php).
 - 38 Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz. 36. Sitzung am 6. März 2024 (www.parlament-berlin.de/ados/19/Recht/protokoll/r19-036-ip.pdf).
 - 39 »Bundesverfassungsgericht soll Schweine nicht im Stich lassen«. Pressemitteilung der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt vom 2. August 2024 (<https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/bundesverfassungsgericht-unterschriftenuebergabe-karlsruhe>).
 - 40 »Tierschutzbund schreibt Bundesverfassungsgericht an«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 22. März 2024 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/tierschutzbund-schreibt-bundesverfassungsgericht-an).
 - 41 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): Bundesprogramm Nutztierhaltung (www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Nutztierhaltung/Bundesprogramm_Nutztierhaltung_node.html).
 - 42 Deutscher Bundestag: Drucksache 20/11155 vom 22. April 2024 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011155.pdf>).
 - 43 Ebd.
 - 44 Forschungsplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). November 2023 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/forschungsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=3).
 - 45 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung. 1. April 2024 (www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html).
 - 46 »Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung angelaufen«. Pressemitteilung des Deutschen Bundestags vom 15. Mai 2024 (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1002842).
 - 47 BMEL (siehe Anm. 44).
 - 48 »Schweinehaltende Betriebe im Tierschutzlabel sind förderungswürdig«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 6. Juni 2024 (www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/schweinehaltende-betriebe-im-tierschutzlabel-sind-foerderungswuerdig).
 - 49 Deutscher Bundestag: Kritik am Entwurf zum Umbau von Tierhaltungsanlagen. 8. Mai 2023 (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw19-pabbau-tierhaltung-944700).
 - 50 »Mehr Tierwohl in der Schweinehaltung«. Pressemeldung des BMEL vom 8. Mai 2024 (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240508-schweinehaltung.html).
 - 51 J. Hofmann: »Tierwohl-Cent«: Mehr Tierwohl – aber wie?. In: Bayerischer Rundfunk, 15. Februar 2024 (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/tierwohl-cent-mehr-tierwohl-aber-wie,U4loA4P).
 - 52 Zukunftscommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten. Berlin, 25. November 2024 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.html).



Nadine Carstens
Stellvertretende Leiterin
der Redaktion des Deutschen
Tierschutzbundes e.V.
carstens@tierschutzbund.de